



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Das letzte Hauptstück. Wie oft die H. Schrifft durch die Worts Diener in den Genffischen Vmbsetzungen verfälscht worden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

Das letzte Hauptstück!

Erwisset wie die H. Schrift durch die
Worts Diener vnd Prædicanten in ihrer
Genffischen Vmbfegung verfälscht worden/
in allen den fürnehmsten Articulu des G'aus
bens/ welche nunmehr auch von ainer Weß zu
der andern je mehr vnd mehr widertrie
ben vnd streitig gemacht
worden.

In bin ich für dißmal gewilt / diesem
kleinen Tractätlein ein Endtschafft zu
machen / mit gnugsamer Bestättigung
dessen / was der fürgeschlagene Titul dieses Capis
tuls außweisset. Wann in solchem meines Intents
ich mächtig werde seyn / vnd diß alles berechtiget
vnd probirt haben / werdet ihr zweiffels frey klar er
kennen.

Erstlich / die grosse veruchte Gottlosigkeit der
Prædicanten / welche durch die heylige Freyheit
ihres Geists / auch die H. Schrift reformiren
wollen / gleicher massen die Kirch.

Zum andern / wie Armuthselia sie ewre Herzen
betriegen / vnd mit allerhandt Irthumben zum
tieffsten enwicklen? Also weit haben sie euch genöthi
giget / daß ihr euch sollet den Göttlichen Satzungen
oder Traditionibus, der Ehrenwürdigen Antiqui
ret/dett

90
tet / den H. Vätern / Concilien vnd Wunderwer-
cken auff sagen / vnd auff diese samptlich verzeihen /
deren Ursachen / allweiln sie / gestalt ins gemain ih-
re Wort lauten / allein das geschriebene Wort
für ain Regul vnd Richtschnur aller Warheit
annehmen. Dahero mehr als zwanzig tausent
Dertter auß der Schrift gemustert / vnd diß auß
lauter verkehrter vnd verzuhrter Bosheit / gestalt
dasselbig mit außführlichen Worten im 4. Cap. pa-
ragrapho primo erwiesen hab.

Endlich vnd zum letzten / dieweil alles anders /
was ganz vnd vnderkehrt vberig bleibt / vnser für-
nehmste Glaubens Puncten mit außdruckentlichen
Worten lehrt / die Ihrige aber verdammet / ja was
ihren Glauben betrifft / ganz vnd gar verkehrt
vnd depravirt. Sehet da / wie ihr betrogen
werdet?

Nöhtigen wir sie / daß erwan ainen Biblischen
Text sie zur Bestätigung ihrer Articulen hersür-
ziehen. In dem sie keinen finden können / erdichten
vnd spindisiren sie nach allem Belieben / mengen es
als dann dem Text der heyligen Schrift eyn ohne
Schew. Hingegen bewähren vnd confirmiren wir
vnser Articul mit viel vnterschiedlichen Orten / da-
rumb weil sie vermercken / wie sie krafft deren zuviel
beängstiget werden / entziehen sie demselben etliche
Particulen / vnd merglen sie gar auß. Auch dieweil
wir sie je mehr vnd mehr zwingen / ainen Biblischen
Text fürsziehen / auch in allen vnd jeden Messen /
durch öfftere Beylegung der Vnserigen / eben dies
selbi

selbige schärfper widerreiben / schmidten sie ihnen
neue Biblische Texten / verfälschen unsere Dertter
von einer Meß zu der andern ohn Bedencken. D
des hochsträfflichen Kirchen Raubs.

Er öffnet doch ewre Augen / daß ihr sehet vnd
erkennet / wie bedäwerlich ihr vnterm Schein des
Göttlichen Worts Abwegs geführt werdet. Wann
etwan solche Verfälschung in jenen Puncten be-
schehe / welche zwischen vns vnd ihnen nit disputir-
lich eyngezogen / vnd bestritten würden / könnte diesel-
be etwan ihrer zuviel grober Unwissenheit zuge-
messen werden. Were sie in einem oder anderem
Puncten alleinzig / könnte es auch noch etlicher mas-
sen geduldet werden. Aber sie ist gerahen in die strit-
tige Articulu / vnd fast in alle. Wer wolt sie nit der
grawfsamen Bosheit / des allergröß vnd erschreckli-
gichen Lasters der Göttlichen Mayestät vberzeugen
vnd condemniren?

Durch angedeynte Verfälschung / nemmet wahr
vnd erkennets / was Vermöglichkeit zum Fürschub
vnd Bestättigung vnseres Glaubens / hinder diesen
verfälschten Orten verborgen liege / dann nit verge-
bentlich die Prædicanten dieselbe verstümplet / zer-
setzt vnd corrupirt haben.

Ihre nunmehr beschreyete Unbeständigkeit / dann
auch das innere Fortfahren in dieser Zerfetzung
vnd Depravation der Texten / wirdt männiglich
klar vnd Augenscheinlich machen / wie vnbständig
vnd wanckelmütig ain Religion seyn müsse / welche
mit solchen Fundamenten vnterstüzet / die da ohrt

unterlaß von ainer Meß zu der andern sich veränderen. Dessen ihr dann gewiß seyn könnet / so euch erweisen werde / wie ewre Biblen von ainer Meß zu der ander gezauflet / zerplacket vnd verwechselt werde / nit in kleinen vngeachten Particulen / welche etwan das jenig / darvon vnser Strittigkeit zwischen vns ist / anzusehen / nit betreffen / sondern in allen fürnembsten vnd principal Puncten ewrer Religion. Auff was Weiß werde ich euch diese Verfälschung erweisen? Vielleicht durch Anziehung des Original Texts / vnd durch die Collation desselben mit der Umbsetzung? Orso, ain gute bequeme Weiß / wil dieselbe nit auß Händen lassen.

Aber dieweil nicht jedermann der Griechischen vnd Hebraischen Sprach kündig / oder dieselben verstehet / mir auch am meisten angelegen / solche Mittel vnd Weg fürzuschreiben / welche allen bedienlich seyn können / vnd darauß ihr Vnschwer erkennen könnet / den ganzen Kern desselbigen: wil ich den Handel anderst angreifen. Als nemlichen / die Texten der alten Genffischen Umbsetzung / zuwidersetzen vnd umbschlagen mit den Texten eben derselbigen Genffischen Traduction / wie sie heutiges Tags im Schwang gehet / dannenhero ihr die beschehene Verfälschung befinden werdet / wie auch die Gröffe vnd Vermehrung dieses begangenen Lasters wol in acht nehmen.

Vnd allweilen sie diese H. Schrift / in allen fürnembsten strittigen Glaubens Puncten gestimpelt / zerhudlet / zerplacket / verfälscht vnd verkehrt haben / wil

ben/wil ich diese Verfälschungen abtheilen / dieselo
be zu etlichen verschiedene Materien referiren / sie
ben Genffische Biblen von unterschiedlichen Jaho
ren fürbringen vnd aufflegen.

Die erste ist getruckt worden im Jahr 1546.
Die andere im Jahr 1547. durch Johann Pidier
zu Lyon. Die dritte im Jahr 1554. durch Johann
de Tournes Lyon. Die vierdte im Jahr 1556. durch
Philibertum Hapelin. Die fünffte im Jahr 1557.
durch bemelten Johann de Tournes Lyon. (Kei
nem ist verborgen / was für ain Gewalt vorzeiten in
dieser Statt gehabt haben die Religionisten: ja was
mehr ist / noch auff heutigen Tag werden zu Genff
viel unterschiedliche Biblen in Truck außgelassen /
denen der Nam Lyon auffgetruckt wirdt.) Die
sechste im Jahr 1564. durch Franciscum Jaquij
zu Genff. Die siebende vnd neweste im Jahr
1605. durch Matthæum Verion zu Genff.

Daß alle diese Biblen der Genffischen Umbse
kung seyen / ist ganz offen vnd bekandt / nit allein
auß fürgangener Verfälschung der Texten / welche
die Statt Genff im Anfang ihrer Rebellion cor
rumpirt vnd verkehrt haben / vnd welche auch allda
zufinden: sondern Augenscheinlich darauß / dieweil
alle Genffische Biblen das Buch der Weißheit /
das Buch Ecclesiastici / sonst genant die weise
Spruch Jesu Sprachs / den Propheten Bar
tuch / Tobiam / das Buch Judith / die Bücher

der Machabæer/ (welche samptlich die Catholi-
sche Kirch für Canonisch auff. vnd annimpt) in die
Zahl der Unbekandten vnd den Apocryphis eyn-
verleiben.

Damit diesem Discurs mit der Kürz abgeholf-
fen werde / wil ich obangedente Biblen anderst nit
anziehen / als durch das Jahr / in welchem sie in
Truck außgangen. Wollen fürs erst reden von der
triumphirenden Kirch / darnach von der streitba-
ren / vnd letztlich von der purgirenden.

Erster Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrift / be- treffend die Vorbitt der Heyligen.

In der ersten Epistel zum Timotheo am
2. Cap. v. 5. redete der H. Paulus in den er-
sten Genffischen Umbsetzungen also. V-
nus enim Deus, vnus & mediator Dei, &
hominum homo Christus Iesus. Dann es
ist ein Gott / vnd ein Mittler zwischen Gott
vnd den Menschen / nemlich der Mensch Je-
sus Christus. Also werdet ihr geschrieben finden
in den Biblen / so getruckt seyndt im Jahr 1546.
1547. 1554. 1556. 1564. durch Jaquin zu Genff. Aber
in den andern auch zu Genff getruckten im Jahr
1605. sagt er anders vnd mehr. Vnus enim solus
Deus,

Deus, & solus Mediator Dei & hominum,
scilicet Iesus Christus, dann es ist allein ein
Gott/ vnd allein ein Mittler/ zwischen Gott
vnd den Menschen/ nemlich Iesus Christus.

Sehet ihr da das Wörtlein solus allein/ redende
von dem Mittler zwischen Gott vnd vns / ein Wort
ainer grossen wichtigen Consequenz / welches seit
hero der letzten Messen aller erst daran geschmire
worden: Dann vnser Streit vnd Disceptation
darinnen vmbgehet/ daß wir wissen/ ob er sey allein
ein Mittler oder Advocat.

Wir lagen erstlich den guten Herrn in den Haa-
ren/ trant, vnd zwangten sie zur Verification vnd
Bewährung ihres 24. Articuls welcher lehrt/
Christus Iesus seye vns allein für ein Advoca-
caten gegeben worden. Da sie in H. Schrift das
Wörtlein solus allein/ darvon zwischen vns der
Streit ware / nit fanden / haben sie dasselbig hinzu
gesetzt vnd beygeschmeichlet.

Sehet wie vnvermerckt man euch die falsche
Schrift vnterscheibt / in der ersten Mess/legte man
euch aine für/ welche von dem Wörtlein solo allein
nit redete: Aber in den andern hernach folgenden/
spricht sie diß Wort außdruckentlich auß. Weme
solle man es nun zumessen / daß die Schrift jetzt
auff diese neue Sprach redet? Die alte Vmbse-
zung ware aut / vnd gemess dem Original / welches
also sagt / *εἷς ὁ θεὸς καὶ μεσότης θεῶν καὶ ἀπαρχὴ πάντων.*

Vnus enim Deus, vnus & Mediator Dei & hominum / dann es ist ein **G**ott / vnd ein **M**ittler zwischen **G**ott vnd den Menschen. Zu dem / so ist das Wörtlein (solus allein) im Discurs des H. Pauli gang vngereumt / vnd des willen darzu nit gehörig / als wecher erweist / daß Gott ein annembliches Gefallen vnd Werck beschehe / wann man für alle Menschen der Welt bettete / darumb daß Gott einen Mittler für die ganze Welt gegeben hat. Ein gute erhebliche Ursach / welche doch keines werths / noch auch dieses erweisen könnte / wann sie Negativ were. Nemblich also. Non est nisi vnus Mediator, Es ist allein ein Mittler: Dann so lang diese Proposition affirmativ ist / kan die Probation derselben keines wegs negativ seyn.

Darnach so folat darauß nit / dieweil allein ein Mittler / daß man für alle Menschen betten sol / vnd es Gott annemblich sey. Wer sihet nit wie nichtig vnd keines werths diese Probation ist? Derowegen enerviren die Prædicanten mit ihrer vngereumtlichen Zuschmirung das Argument des H. Pauli gang vnd gar. Aber / ob sie es auch schon nit also Krafftlos machen theten / wer wolt sie von ainem so hochsträfflichen Kirchen Raub befreyn / in dem sie diß Wort der H. Schrift anleben / vnd dasselbig gleich als wann es auß der Schrift selbst / fürsetzen / auch in solchem ihren Glaubens Articul stabiliren vnd grundfesten? O des grossen Betrugs! vnd gesetz / diß Wort in H. Schrift geschrieben / wie / were es nit

es nit eben so wol in den ersten Umsetzungen? Aber es mögte mir ain Wortes Diener hierauff zur Antwort geben / wann die Schrift lehrt / daß ein **Wiler** sey / muß dasselbig außgelegt werden / daß allein ein **Wiler** / deßwegen so ist diese Zusage nit zuverwerffen.

Antworte **Erstlich** / daß zuoberst ich gnugsam erwiesen / daß ewere Dolmetschung nit gut vnd gültig seyen.

Zum andern / wer hat euch solche Auctoritet / vnd so ansehnlichen Gewalt geben / ewere selbst geschmidte Dolmetschungen für ain Göttliches Wort der H. Schrift zuverkauffen? Wie schrecklich trawet nur die heymliche Offenbarung Joannis dem jenigen / welcher der Schrift etwas zusetzt?

Zum dritten / Noch vber diß fundirt ihr auff diese Zusage ainen Articul ewerer Reformation. Der verfluchten bösen Verkehrung.

Neben dem habt ihr gleicher massen im Anfang ewerer Rebellion den 15. Vers deß ersten Capituls in der andern Epistel deß H. Petri verfälscht: Jedoch kan ich euch durch gegen einander Sazung ewerer Biblen solche Verfälschung nit zeigen. Salvirt wirdt sie durch das Original / welches sagt /

σπυδαίον δὲ καὶ ἐκείνοτε ἔχειν ὑμᾶς μετα τὴν ἐμὴν ἐξόδου τὴν τέτον μνήμην τοιεῖσθε. Dabo autem operam & frequenter habere vos post obitum meum, vt horum memoriam faciatis. Ich wil

aber Fleiß thun / daß ihr auch nach meinem
Sterben / stäts solt aller dieser Ding ein Ges
dächtnuß haben.

Die Genffische Wortsknecht haben durch ver
setzung dieses Particuls (quod daß) diesen ganzen
Ort enervirt vnd Krafftloß gemacht. Dann sie in
oben angedeuteten Biblen verirren / Dabo autem
semper operam, quod post obitum meum,
horum omnium memoriam faciatis. Ich
wil aber allezeit Fleiß thun / daß nach meinem
Sterben / ihr aller dieser Ding ein Gedächts
nuß habt. Die Wort / Nach meinem Sterben /
auff die Gedächtnuß der Glaubigen ziehendt / gleich
als wann die Glaubigen ein Gedächtnuß würden
haben / nach dem Todtfall des H. Petri / vnd nit daß
der H. Petrus nach seinem Sterben würde Fleiß
thun / daß die Glaubigen aller Dinge ein Gedächts
nuß haben würden / ic. welches sie durch gemachte
Veränderung der Particul (quod daß) welche
wie Augenscheinlich zusehen / im Griechischen Text
nit begriffen / gerhan haben. Dannhero auch / da
mit ihr vns diesen Ort benemet / ziehet ihr mit der
Schrifte auff die Wechselbanck / verändert vnd
umbkehrt dieselbe nach ewrem Wolgefallen. Vnd
zwar / in dem der H. Petrus vorsagt / daß er kurz
hernach sterben würde / vnd das jenig / was er da
mals thate / demselben / welches er nach seinem
Sterben thun würde / gegen einander setzte / zeigt er
gnugsam an / daß er von der Sorgfältigkeit rede /
welche

welche er nach seinem Tode den Glaubigen zu gefallen vnd besten Bedeyen würde auff sich nehmen. Welche da ist / vor die Lebendige bitten vnd stäts (ἐπιείκως frequenter) sagt er / das ist / für ainen jedo wedern in besonder / nit allein ins gemain.

Der ander Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrifft / betreffend die H. Sacramenten / vnd erstlich das Sacrament der Priesterweyh.

In den Apostolischen Geschichten am 14. Cap. v. 23. Nach der Genffischen Vmbsetzung des Jahrs 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. wirdt von den Aposteln gesagt. Et cum constituissent illis per singulas Ecclesias presbyteros. Vnd da sie ihnen in allen Kirchen Priester verordnet hetten. Diese so schöne wolgezierte Geistliche Hierarchey vmbzustossen / vnd dann auff die Leyen auch erwan ain Auctoritet vnd ansehnlichen Respect zuziehen / haben sie hierzu diese Wort gesetzt (par laduis des assemblees, welches zu Latein also lautet per consilium Congregationum, durch Rath der Versamblungen) vnd dieweil ihnen der Nam Priester im Herzen verhaft / haben sie dasselbig mit ihrer eigenen selbst geschmid.

geschmiedten Traduction heraus gestochen / vnd
es in das Wörlein Seniorum der ältern ver-
ändert.

Diese Zusezung ist nit senthero der letzten Mess/
gleich wie die fürgehende. Man findet sie in den äl-
ten Biblen so getruckt zu Genff durch Franciscum
Jaquij im Jahr 1564. ins gemain. Continuirt sich
auch noch heutiges Tags in den Biblen Verion zu
Genff getruckt. In denen aber so im Jahr 1605.
außkommen / hat man also. Et postquam per
Consilium Congregationum constituif-
sent seniores per singulas Ecclesias. Vnd
nach dem sie im Raht der Versamlungen in
allen Kirchen die ältesten verordnet hetten.
Sehet da des Prædicantischen Geists hochsichtige
Libertet vnd Gewalt der Schrift etwas zuzusezen/
in ainer so fürnehmen / wichtigen Sach / aller mas-
sen dieser Geistliche hochheylige Orden ist. Von
wannen kompt euch / meine Herrn / dieser Zusaz
per Consilium Congregationum, im Raht
der Versamlungen. Von was für ainer Offen-
bahrung? von was für ainem Geist? Wie? Schlies-
se vielleicht derselbig zuvor in euch. Entweders ewre
erste Traduction ist falsch vnd vngültig / oder aber
diese ist auß ewrem eigenen Hirn spindisirt vnd ge-
schmiedet. Die erste ist dem Original gemess / wel-
ches sagt *χειροτονήσαντες δὲ αὐτοὶ πρεσβυτέρους καὶ
ἐκκλησίαν.* Cum constituissent autem ipsis

Pref-

Presbyteros per singulas Ecclesias. Vnd
da sie aber ihnen in allen Kirchen Priester vers
ordnet hetten.

Der dritte Paragraphus.

Etlliche andere verfälscht- vnd corrup-
pirte Texten vom Sacrament des Al-
tars handlende.

In sehr grobe Verfälschung laufft für
im 22. Cap. des H. Evangelisten Lucæ versu
20. Welche ich zuoberst im zweyten Paragra-
pho des vierdten Capituls adnotirt. Allda der H.
Lucas / nach der Lehr der Genffischen Worts Die-
ner / die Vergießung zum Blut referirt / vnd der O-
riginal Text ziehet es zum Kelch. Also haben sie die-
sen Text verkehrt vnd corrupirt / nemlich seine
Krafft dardurch zuringern.

Diese Verfälschung findet sich mit klaren deut-
lichen Worten in den Biblen des Jahrs 1564. die
Umbsegung der Jahren 1547. 1554. vnd 1557. wirdt
etwas zweiffelhafftig geschrieben / die jene aber von
Jahren 1556. 1561. 1564. zu Genff durch Jaquij /
vnd 1605. durch Verion auch zu Genff getruckt /
mit klaren außdruckentlichen Worten. Diß ist der
ganze artige Proceß dieser berühmten gelehrten
Herrn / verduncklen erstlich den Biblischen Text /
nach

nachmals zerstücklen / verkehren vnd corruppiren
sie denselben öffentlich.

Diese so klare deutliche Wort / hoc est corpus
meum, hic est sanguis meus, das ist mein
Leib / das ist mein Blut / durch den H. Matthæ-
um / den H. Lucam / Marcum / vnd den H. Apostel
Paulum beschrieben / haben die hochmühtige Gei-
ster der Prædicanten sehr gepeyniget vnd ge-
uälet. Auff viele vnterschiedlich, vnd mancherley Weiß
haben sie dieselbe in ihren Biblen verfälscht. Erst-
lich in der Genffischen Umbsetzung im Jahr 1546.
vnd 1556. durch Hamelin sagte man also. Est hic
corpus meum, quod pro vobis datur, est
hic sanguis meus. Es ist hie mein Leib welcher
vor euch gegeben wirdt. Es ist hie mein Blut.
Vnd im Jahr 1547. durch Pidier. 1554. durch Jo-
hann de Tournes hat man: Istud est corpus
meum, & istud est sanguis meus. Dasselbig
ist mein Leib / vnd dasselbig ist mein Blut.
In Französischer Sprach lauts also / Ce est mon
corps, & ce est mon sang. Haben auch noch fer-
ners / demnach sie also vnbeständig in ihren Ver-
änderungen der Texten / diesen Ort Anno 1557.
durch Johann de Tournes also umbgesetzt / Cest
cy mon corps, ce est mon sang. Est hic cor-
pus meum, & hoc est sanguis meus. Es ist
dies mein Leib / vnd das ist mein Blut. Obman
gesehen sich allezeit das Evangelium dieses Wortes
τοῦτο (daß) gebraucht haben.

Nach

Nach dem sie aber nachmals in folgenden Messen / von den Catholischen dieser Verfälschung seyndt vberwiesen worden / haben sie als dann das Blat widerumb vmbgekehrt vnd gesetzt / Hoc est corpus meum, hic est calix meus, Das ist mein Leib / diß ist mein Kelch. Also haben sie trucken lassen im Jahr 1561. 1564. 1605. zu Genff. Welche Traduction dem Griechischen nit vngemeß / da also stehet / τὸτο ἐστὶ τὸ σῶμα, τὸτο ἐστὶ τὸ αἷμα μου. Hoc est corpus meum, hic est sanguis meus, Das ist mein Leib / diß ist mein Blut.

Es sagt der H. Matthæus am 26. Cap. v. 26. neben dem H. Marco im 14. Cap. v. 22. daß Jesus im Abendmal das Brot genommen / gebenedeyet vnd gebrochen. Die freche Wortsknecht / gleich erstes Anbegins ihrer Rebellion / haben dieses Wort der Benedeyung / als welchem sie ganz gram vnd gehässig (sintemal das Benedeyen Gottes sehr kräftig vnd würcklich ist / vnd er mit Benedeyen würcket) also transferirt: Postquam gratias egit, fregit: Nach dem er Danck gesagt / hat es gebrochen: Also haben sie trucken lassen in den Biblen der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. 1561. 1564. 1605. Aber als sie von den Catholischen so hart in den Klammern seyndt gehalten worden / haben sie in den zu Genff Anno 1605. getruckten Biblen in margine gesetzt / oder gebenedeyet / gleich als wann danck sagen vnd benedeyen ein Ding seye:
Zu den

Zu deme ist jenes Wörtlein/dasselbig/welches sie
auff's Brot deuten /im Original Text nit begriffen/
haben es gleicher Weiß nach ihrem Willfür zuge-
schmirt.

Beym H. Evangelisten Joanne am 6. Cap. v. 51.
sagte Christus vnser H. Erz / auch nach der Genffis-
chen Anno 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. 1561.
1564. Uebersetzung. Ego sum panis viuus, qui
de caelo descendi. Ich bin das lebendig Brot
vom Himmel kommen. Weil aber dieser Text er-
wiese / daß das Brot des Abendmals ein lebendig
Brot seye / vnd deswegen der Leib des Sohns Got-
tes selbst / nit aber ain Materialisch Brot / oder ain
Figur / darumb daß weder dasselbig Brot / noch die-
se Figur ain Seel hat: Haben sie hernacher in eben-
den Biblen Anno 1605. getruckt / vmb gesetzt. Ego
sum panis viuificans, Ich bin das lebendig
machende Brot. Weil ihnen wol wissendt / daß ein
Brot / welches nit lebendig ist / danoch ein lebendig
machendes Brot seyn könne. Sintemal vnser ge-
main täglich Brot / vns vnser Leben erhält / vnd dar-
umb ain lebendig machendes Brot maq genent wer-
den. Aber es truckt sie auch hie das Gewissen vnd
weil sie rechte Wetterhanen in ihrer Version seyad:
Haben sie herauf an Ranfft gesetzt / Ich bin ain
lebendig machendes / oder ain lebendiges Brot.

Die erste Uebersetzung wäre iust vnd gut / dann
der Griechisch Text also hat, ἐγώ ειμι ὁ ἄρτος ὁ ζῶν.
Ego sum panis viuus, Ich bin das lebendig
Brot.

Brot. Lieber was seyndt doch diß für geschickliche Reformatores aller Griechischen Sprachmeister? Eben so können sie dieselbe reformiren/wie die Kirch von ihnen reformirt wirdt.

Mein was mögen sie für ainen Auctorem beyziehen / welcher sage das Griechisch Wort ζῶν ain andere Bedeutmuß habe/als das lebendig ist?

Vierdter Paragraphus.

Verfälschter Text / von der Beichte handlendt.

In den Genffischen Biblen Anno 1546. sagte der H. Jacobus am 5. Capit. seines Sendschreibens v 16. Darumb so bekenne einer dem andern seine Sünd. Eben also sagte er im Jahr 1547. 1554. 1556. 1557. vnd 1564. Aber weil sie nunmehr nit zulassen/das man ainem andern beichte dann Gott / wollen sie in heutigen Biblen zu Genff Anno 1605. getruetzt/er sage. Confessez vos fautes luy enuers l'autre, das ist / Confitemini peccata vestra erga inuicem, Bekennet ewre Sündt gegen einander. Dieerste Version ware der Griechischen gleichförmig / also lautendt / ἐξομολογεῖσθε ἀλλήλοις τὰ ἁμαρτήματα. Confitemini alterutrum peccata vestra. Bekenne einer dem andern seine Sünd.

M

Damie

Damit sie nun von diesem Text nit angezapfft vnd impugniert würden / haben sie denselben auff diese Manier verkehrt vnd zerstriglet: Sintemal ein anderes Ding es ist / die begangene Sündt / gegen einander bekennen / vnd ein anders / seine Sünde ainem bekennen / wie dann der H. Jacobus sagt.

Fünffter Paragraphus.

Verfälschte Texten vom H. Sacrament der Ehe.

Die Ehrlose / eydtbrüchige / außgesprungene Mönch / welche dem Feuer der Rebellion dapffer zugeschürt / haben so baldt dieselbe angezündt ist gewesen / alle ihre Kräfte dahin gewendt / daß sie etliche Texten der Schrift verkehrten / vnd also mit der Regul aller Wahrheit / ihre schandliche Hurensucht / vnd vnzüchtige Benschläff bemäntelten. Es redet der H. Paulus zu den Hebræern am 13. Capit. v. 4. also: **Ein ehrliche Vermählung in allen.** Dis haben vertirt vnd verkehrt die Genffische Worts Diener in ihrer Anno 1546. getruckter Dolmetschung: **Mariage est entre tous honorable, das ist / Matrimonium est inter omnes honorabile.** Der Ehestandt ist zwischen allen Ehrlich. Bey dieser Umbsezung haben sie es **brüben las**

ben lassen in den 1547. 1554. 1556. 1557. 1564.
 Biblen: verharren auch noch steiff in den Anno
 1605. durch Verion gerruckten darben. Ehrlich
 (sprechen diese Bibel) ist der Ehestandt in allen.
 Nun so frage ich von diesen gay'en vnflätigen gar-
 stigen Vennstnechten vnd Hurenwebel/wo sie doch
 finden *in* in allen/heisse zwischen allen/nemi-
 lich den Menschen? Dann ja das Wörlein *in*
 zu nichts anders kan gezogen werden. Wie? Musse
 man die Griechische Dictionaria also reformiren?
 Musse man auff solche Weiß ain newe Griechische
 Sprach schmiden? Wirdt zu dem Ende der H.
 Paulus bengezogen / daß ihr ewre Hurenstück mit
 ainem solchen Deckel vberziehen können?

Wei gefehlt/ihr Gefellen/es wil der H. Paulus
 sagen/der Ehestandt seye in allen seinen Gliedern/
 in allen seinen Theilen/Ehrlich/also daß weder der
 Contract des Ehestandts / noch der Gebrauch des
 selben / böß sey. Dann in allen / eben so viel ist / als
 (in suo toto) in allem dem/was an ihm ist.

Der H. Paulus sagte auch ferners Anno 1546.
 1556. 1557. zum Ephesern am 5. Cap. versu 32.
 Sacramentum hoc magnum est, ego autem
 dico in Christo & in Ecclesia. Das ist ein
 groß Sacrament: Ich sage aber in Christo
 vnd der Kirchen. Anno 1547. aber sagte er. Se-
 cretum hoc magnum est, sed dico Christi
 & Ecclesiae. Diß Secret oder diese Heymlig-

W ij feil

keit ist groß. Aber ich sage Christi vnd der Kir-
chen. Anno 1564. noch anderst. Secretum hoc
magnum est, ego autem dico quantum ad
Christum & Ecclesiam. Dis Secret ist groß.
Ich sage aber so viel Christum vnd die Kir-
chen angehet. Eben also auch Anno 1605. Der
Original Text spricht also / τὸ μυστήριον τούτο μέγα ἐστὶ, ἐγὼ
λέγω εἰς χριστὸν καὶ εἰς τὴν ἐκκλησίαν. Sacramentum
hoc magnum est, Ego dico in Christo &
Ecclesia. Das ist ein groß Sacrament. Ich
aber sage in Christo vnd der Kirchen.

Wo haben diese neue Spindirer vnd Schmid-
knecht der Griechischen Sprach gefunden / daß
in Christo vnd der Kirchen / heiße Christi & Ec-
clesia, Christi vnd der Kirchen? Was sehndt dis
für freche Verfehrer vnd Stämpler des Griechi-
schen Dictionarij?

Die gemaine Version / welche viel Jahr vor den
Lebzeiten des H. Hieronymi im Brauch gewesen /
ja älter / als er selbst / spricht / Das ist ain groß Sa-
crament / Ich sage aber in Christo vnd der Kir-
chen. Aber dem ohngeacht haben an dessen statt die
Worts Diener gesetzt / das Wörtlein Secretum
Geheimnuß / damit sie nit bekennen dorfften / daß
der Ehestandt ain Sacrament seye : vnd allweilen
das Wort Secretum oder Mysterium Ge-
heimnuß / ain Particularitet / vnd besonderheit be-
signirt / sie auch dem Christlichen Ehestandt anderst
nichts

nichts gestehen wollen / als daß er sey ain gemainer
 Ciuillischer Contract / haben sie Anno 1547. den
 Paulum also verdolmetschet: Ego autem dico
 Christi & Ecclesix, Ich aber sage Christi vnd
 der Kirchen / wider den Strom vnd die eigentliche
 Bedeutung des Griechischen Wörtleins (eis in)
 ja so weit ihnen hin vnd her getrehet / damit sie ain
 Schein machen könten / daß er nit von der Christen
 Ehestandt redet. Eben so vngewer seyndt sie mit
 demselben vmbgangen. Anno 1564. vnd 1565.

Sechster Paragraphus.

Andere verkehrte Texten / die letzte Delung betreffend.

Wie gleicher verzuchter Frechheit / has
 ben sie im Anfang ihrer Rebellion diesen
 Biblischen Text des H. Jacobi am 5. Cap.
 v. 14. corrupirt / vnd im Jahr 1546. 1547. 1556.
 1557. 1564. verkehrt / welcher also sagte: Ist jemand
 Franck vnter euch / der ruffe zu ihm die Kirchen
 Priester. Im Griechischen stehet außdruckentlich
 das Wörtlein Priester. Aber dasselbig / bewegt vn-
 sern Brillenreiffen das Herz / vnd macht ihnen die
 Gall auffsteigend: Vnd laß sie ober ihn betten /
 vnd ihn salben mit Oele in dem Namen des
 HERN / vnd das Gebet des Glaubens / wurde

R iij dem

dem Kranken helfen / vnd der H. Erz wirdt ihm erleichtern / vnd so er hat Sünde gethan / werden sie ihm vergeben. Im Griechischen steht $\epsilon\gamma\omega\upsilon\epsilon\alpha\delta\omega\sigma\alpha\iota\ \epsilon\pi\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$, vnd lasse sie vber ihn betten. Wo haben sie jemals funden / das $\epsilon\pi\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$, vber ihn / heisse für ihn? Ist es nit allzeit verdolmetset worden / vber ihn? Fürwar ain nit geringer Vnterscheidt ist zwischen dem Betten vber ihn / als welches etwas besonders anzeigt / vnd betten für ihn.

Aber auß denen Ursachen haben sie diesen Text verfälscht / weil sie in diesem Gebett nichts besonders erkennen wollen / vnd dasselbig / gleich als ein nit Sacramentalisch Gebett / verwerffen / auch sich ganz vnd gar von solcher weiß / wie die Kirch diß Sacrament verwalth / absöndern / die da durch diese Weiß zubetten / welches allein diesem Sacrament eigen / vnd wessen alle andere beraubt seynde / als durch die eyngefeste Form dasselbig immerdar administrirt hat. Als nach der handt die Genffische Schrifftstimpler / der Verfälschung dieses Texts vberwiesen worden / also daß sie sich / wie ein Maus in der Fall geklipt gesehen / haben sie Anno 1605. angefangen / die Pfann widerumb zuplacken / vnd am Ranfft beyseits herauß gesetzt für ihn / oder vber ihn.

Siebens

Noch andere verkehrte Texten der
Schrift/vom Willkür des Mens-
schen handlende.

In der Epist. I an Philemon versu 14.
sagte der H. Paulus in den Genffischen Bi-
blen der Jahren 1546. 1567. 1554. 1556.
1557. 1564. bemeltem Philemoni. Aber ohn deis-
nen Rahi wolte ich nichts thun / auff daß dein
Gutes nit were genöhtiget / sonder selbs willig.
Weil wir krafft dieses Texts probiren / daß wir ain
freyen Willen haben / etwas Guts zuthun (welches
anderst nichts / als ain Willkür haben zum Guten /
welches die für gewendte reformirte Lehrer nit glau-
ben wollen / gleben die Worts Diener / diesen Text
krafftlos zumachen / dem H. Paulo das Wörtlein /
velut gleichsam an. Citiren in den Anno 1601.
getruckten Biblen ins gemain denselben also.
Vti ne velut ex necessitate bonum tuum
effet, sed velut voluntarium, Das ist / auff
daß dein Gutes nit were genöhtiget / sondern
gleich als selbs willig. Sehet da die grosse Frey-
heit / ain solches der Schrift zuzusehen / welches we-
der in ihrer ersten Dolmetschung / die doch gut seyn
sol / vnnd auch ist: noch im Original also lautend /
ὅτι μὴ ὡς καὶ ἀνάγκην τὸ ἰθαδὸν σὺ ᾧ ἀλλὰ καὶ ἐκῆσιν,

Vt ne velut ex necessitate tuum bonum es-
set, sed ex voluntate. Auff daß dein Guts nie
were auß Nohtzwang / sondern auß freyem
Willen begriffen.

Es lehrete der Weiß Mann Ecclesiastici am 15.
Cap. v. 17. in den Genffischen Biblen der Jahren
1547. 1554. vnd 1557. also: Ante hominem vita
& mors, &c. Vor dem Menschen stehet das
Leben vnd der Todt / das Gut vnd das Böß /
was ihm gefälle / wirdt ihm geben werden.
Weil nun dieser Text durch solche Wort / was ihm
gefälle / anzeigt / daß wir ain freyen Willen haben /
zauplẽ sie abermals dẽs Aposteln vñ brüten ihn im
Genffischen Nest An. 1564. vnd 1605. mit folgende
Worten auß. Ante homines vita & mors, bo-
num & malum, quod placuerit ei, dabitur
illis. Das ist / Vor den Menschen stehet das
Leben vnd der Todt / das Gut vnd das Böß /
was ihm gefälle / wirdt ihnen gegeben werden.
In dieser Dolmetschung deuten sie die Wort
(was ihm gefälle) nit zum Menschen / sondern
zu ainem andern / nemlich zu Gott. Vnd also
nimyt diese Stimplung dem Text seine krafft. Die
erste ware so wol vnserer Alten / als auch der Grie-
chischen Version gemess vnd gleichförmig / dar-
umb hette man billig dieselbe nit sollen
schwinden lassen.

Achter

Achter Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrifft / in
Sachen des Glaubens vnd der guten
Wercken.

In unserer Religionisten Bibel der Jahr
ren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. sagte der
H. Paulus in der ersten Epistel zum Corint.
am 9. Cap. v. 27. Ich zäme meinen Leib / vnd
bring ihn in Dienstbarkeit / auff daß ich nit / so
ich den andern predige / selbst verwerfflich wer-
de. Weil wir durch diesen Text ihr närrisch Ver-
trawen / welches sie / zu Eroberung der Seeligkeit /
auff ihren nackenden Glauben setzen / widerfechten /
benebens erweisen / wie sie vergebentlich vnd vn-
gründlich sich der Sicherheit ihres vnfehlbaren
Heyls berühmen: Haben sie dem H. Apostel Paulo
ain ander Pfeiff gesteckt / vnd ihn in ihren zu Genff
Anno 1605. getruckten Biblen also lausende ge-
macht. Castigo corpus meum, & in seruitu-
tem redigo, ne in aliquo modo, postquam
alijs prædicauero, ipsemet inueniar non re-
cipiendus. Ich zäme meinen Leib / vnd bring
ihn in Dienstbarkeit / damit so ich andern werde
predigen / nicht in etwan selbst vntüchtig zur
Auffnam gesunden werde. Sehet ihr wol die
M v Ver.

Verkehrung des Texts: wie fern stehet sie von dem Griechischen: $\mu\eta\tau\omega\varsigma\ \alpha\lambda\omega\iota\varsigma\ \kappa\alpha\tau\epsilon\lambda\epsilon\tau\alpha\ \alpha\upsilon\tau\omicron\ \alpha\delta\iota\kappa\iota\mu\omicron\ \gamma\acute{\iota}\nu\omega\mu\alpha\iota$. Cum alijs predicauerim, ipse reprobus efficiar. Das ist/ Auff daß ich nit/ so ich andern predige/ selbst verwerfflich werde. Wie es dann gar wol vnd eigentlich die gemaine Dolmetschung transferirt hat.

Es sagte der H. Paulus in den Genffischen Biblen der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. zum Römern am 6. Cap. v. 19. Nunc exhibete membra vestra seruire iustitiæ in sanctificationem. Begebe nun ewre Glieder zu Dienst der Gerechtigkeit/ daß sie heylig werden. Der Griechische Text sagt $\epsilon\iota\varsigma\ \alpha\gamma\alpha\sigma\mu\omicron\upsilon\varsigma$ in sanctificationem, zur Heyligung/ welches Wort eine Bewegung zur Heyligkeit andeutet: deme dann nit vngemeß vnserer gemaine Dolmetscher sprechen in sanctificationem, daß sie heylig werden/ dann der H. Apostel in diesem Text erweist/ daß einer durch die Werck der Gerechtigkeit vnd der Tugendt könne heylig werden.

Aber es hat auch dieses die Genffische Wortes Herrn gestochen/ es hat solcher Text in ihren Anno 1564. vnd Anno 1605. durch Verion getruckten Biblen verkehrt müssen seyn: also mußts lauten. Nunc exhibete membra vestra ad seruiendum Iustitiæ in sanctitate. Nun gebe ewre Glieder zu dienen der Gerechtigkeit/ in der Heyligkeit.

ligkeit. Die erste Umbsetzung / so ins gemain ohr
Widersprechen auffgenommen worden / wie kurz
hievor ich angedeut / ist gut vnd vnverwerffenlich /
folgender Ursachen wegen. Zum ersten / weil sie
gleichförmig der Griechischen. Zum andern /
weil sie gemess der Meinung des H. Apostels / wel-
cher erweist / daß gleich wie die widererholte Sünde
je mehr vnd mehr die Seel beslecken vnd besudlen /
also hingegen auch die gute Werck heyligen. Zum
dritten / weil die Genffische Worts Herrn im 22.
Vers dieses Capituls diß εἰς ἀγιασµόνυ verdolmet-
schet in sanctificationem, daß ihr heylig wer-
det? Allein darumb / weil sie nit wollen / Meldung
geschehe / daß man durch die Werck der Gerechtig-
keit vnd der Tugendt könne heylig werden.

Neundter Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrift / das
Fezfeuer betreffende.

IN den An. 1547. durch Widler getruck-
ten Genffischen Biblen am 15. Cap. der er-
sten Epistel zum Corinthiern v. 29. steht also.
Alioquin quid facient qui baptizantur pro
mortuis? Si omnino mortui non resurgent,
vt quid & baptizantur pro mortuis? Was
machen sonst die sich tauffen lassen vmb der
Toten

Todten willen? So aller ding die Todten nicht aufferstehen / was lassen sie sich für solche tauffen?

Damit die Genffische Wortsknecht nit erwan geklipt würden / haben sie den Anno 1605. bey Be- rion getruckten Biblen / ihnen durch die Hechel ge- zogen / vnnnd in folgenden Worten außgefertigt: Alioquin quid facient, qui baptizantur pro- ut mortuis; si omnino mortui non resur- gunt, vt quid & baptizantur prout mortuis? Was machen sonst die sich tauffen lassen / gleichsam vmb der Todten willen / so aller ding die Todten nit aufferstehen / was lassen sie sich tauffen / gleichsam vmb der Todten willē. Viel ein ander Ding ist / omb der Todten willen sich tauffen lassen / Ein anderst / getaufft werden / gleich als vmb der Todten willen / welches so viel ist eben als wann sie gestorben weren. Die erste Umbsetzung ware passivlich vnd vnserer ersten nicht vngleichförmig / auch jenes im Lateinischen pro mortuis, vmb der Todten willen / dem Französischen pour les morts gleich lautend. In der anderen Umbsetzung aber im Französischen findet sich an statt der Worten pro mortuis, vmb der Todten willen / diese prout mortuis, gleich- sam vmb der Todten willen. Passivlich ware nit allein bemelte erste Translation / sondern auch ge- mēß dem Original / also haltend / ἐπεὶ τὸ ποιῆσαι ἢ

κατα-

βαπτίζομενοι ὑπὲρ τῶν νεκρῶν εἰ ὅλως νεκροὶ ἔκ ἐρείθονται,
 ἢ καὶ βαπτίζονται ὑπὲρ τῶν νεκρῶν. Alioquin quid fa-
 cient baptizati pro mortuis si omnino
 mortui non resurgent, quid & baptizantur
 pro mortuis? Was machen sonst die sich tauf-
 fen lassen umb der Todten willen? So aller-
 ding die Todten nit auffer stehen/was lassen sie
 sich für die Todten tauffen?

En der feinen gelehrten Meister vnd berühmte
 Reformatores der Griechischen Sprach? Wo wer-
 den sie mir doch in ainem einsigen Authorn erfin-
 den das ὑπὲρ τῶν νεκρῶν pro mortuis verdolmet-
 schet werde / gleichsam umb der Todten willen.
 Ja wann das ὡς εἶ, tanquam gleichsam / dabey
 stündre / wehre es ihnen erwan besser zugestatten.

Wie weit kompts doch? Sie schmidten vnd
 schmidten ain bundt neue Griechische Sprach / ih-
 re blinde phantastische Reformation damit zube-
 wehren / wollen mit aller Macht erzwingen / daß der
 H. Paulus dieser Ort von derselben vnd anderen
 fürhergehenden nurrent schnur strack auff ihren
 Schlag falle. Was Ursach haben sie diesen Text
 also verstimplet? Darumb dieweil er hierdurch ain
 Aufferstehung der Todten beweist: Sintemal zu sei-
 ner Zeit gar gemein ware / für die Abgestorbene / o-
 pera pœnalia, welche allhie vnterm Namen des
 Tauffs von ihme verstanden werden / zuwürcken:
 Allermassen Christus vnser H. Erz sein H. bitteres
 Leyden bey dem Evangelisten Marco am 10. Cap. v.

38. seinen Tauff nennet. Damit man sie nun durch diesen Text nit erwan vberweisen / vnd ins Bocks- horn treiben könnte / haben sie ihme mit oben bemelter Verfälschung seine Krafft entzogen.

Es redete der H. Petrus am zweyten Cap. der Apostolischen Geschichten v. 27. vnd 31. in den Genffischen Biblien der Jahren 1546. 47. 54. vnd 1557. daß von Christo dem Heylandt seye geprophezeyhet: Non derelinques animam meam in inferno, du wirst meine Seel nit in der Höllen lassen. Vnd dieser Prophezeyhung Aussag nach/seine Seel in der Höllen nit sey gelassen worden: Aber sie haben denselben verkehrt/vnd in den Anno 1605. zu Genff durch Verion getruckten Biblien gesetzt: Non derelinques animam meam in sepulchro, du wirst mein Seel im Grab nit lassen/dann sein Seel im Grab nit blieben. Fürwar ain grosser Vnterscheidt ist zwischen dem Grab vnd der Höllen. Ihr Wortis Herrn habt ain Schwindel Geist/vnd beduncket mich die Lanendecker seyen euch auß der Arbeit gangen / dann jest redet ihr weiß/jest schwarz/baldi blaset ihr warm / baldi kalt auß einem Loch/vnd je mehr ihr spindisiret / je mehr vnd mehr stoffet ihr euch vnter einander an die Köpff/in so vngereumpten Phantasien. Ihr ziehet den H. Petrum mit den Haaren in ewer phantastisch Gedicht / macht daß er der H. Geschriefft vngereumblich vnd zuwider redet / sintemal ihr verursacht daß in Erzehlung deren vnserem Heylandt

vnd

vnd Seligmacher Jesu Christo gegebenen Freyheiten / er vnter anderen dieses der Censur vnterziehe / daß nemlich seine Seel im Grab nit seye gelassen worden / gleich als wann andere Abgestorbene müßten vnter diesen Nachtgeistern herum schwadern / vnd bey ihnen ihre Ruhe nehmen / auch seine H. Seel ain Zeitlang allda were behalten worden.

Die erste Uebersetzung war der Wahrheit gemess / dem Originali gleichförmig / auch mit der Alten vbereinstimmend. Sie aber haben diesen Text angezapfft / ihnen verfälscht / damit sie nicht bezwungen würden / neben der verdampften Ort der Höllen / ainen anderen vnter der Erden / dahin Christus vnser Herr abgestiegen / zuzulassen.

Dannhero sie auch jenem Ort des H. Apostels zu den Ephesiern am 4. Cap. v. 9. das Messer angelegt / allda von Christo gesagt ist / κατήκεν πρῶτον εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς. Descendit primum ad inferiores partes terræ, Erstlich ist er hinunter gefahren in die vndersten Ort der Erden. Diesen Text haben sie erstlich also verdolmetscher / Descendit in partes inferius terra, Er ist hinunter gefahren in die Orten vnter der Erden / in margine beyseits herauß zeichnend / hie auff dieser Welt. (Mein Gott wie fürchten sie jenen dritten Ort so sehr!) Mit dieser Uebersetzung haben sie sich ain Zeitlang begnügen lassen / dieselbe für gut vnd Sufficient angenommen in den Biblien
der

der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. Ja es findet sich eben dieselbe auch im Jahr 1564. getruckt zu Genff durch Jaquin / außgenommen daß sie in margine nichts herauß gesetzt. Da sie aber endlich dieser so frech angemastten Verfälschung bezüchtiget vnd vberwiesen worden / seynde sie in denen zu Genff durch Berion Anno 1605. getruckten Biblien widerumb zurück gesprungen vnd gesetzt / Primum descendit in inferiores partes terræ, Erstlich ist er hinab gefahren in die vnderste Orten der Erden. So ist dann am Tag daß ihr in ewren ersten Biblien die H. Schrifft vngewürlicher massen angetast vnd verfälscht.

Behender Paragraphus.

Depravirte Texten der Schrifft / mit welchen sie die Satzungen der Kirchen umbzustossen begeren.

In der Genffischen Translation der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. redete der H. Paulus in der anderen Episteln zu den Thessalon. am 2. Cap. v. 15. also. Itaque fratres stete, & tenete traditiones quas didicistis, siue per sermonem, siue per epistolam nostram. So stehet nun liebe Brüder / vnd haltet die Satzungen / welche ihr gelehret seydt / es sey durch

durch vnser Wort oder Epistel. Das Wörtlein Traditio grüblet vnd naget den Worts Herrn vber die massen im Herzen / ist vnmöglich sie es verkochen mögen / geben ohnverholen auß / daß sie dieselbe keines wegs wollen annehmen / der H. Paulus gebiete so starck er wolle / halten ainmal steiff vnd vn beweglich auff dieser Clausul als ihrem Fundament vnd Grundefeste. Verbum scriptum est regula omnis veritatis. Das geschriebene Wort Gottes ist ain Regul vnd Richtschnur aller Wahrheit. Dannenhero weil sie den ganzen Text vns nit benemmen können / haben sie das Wörtlein Traditiones außgestochen / nachmal es fälschlich verkehrt / vnnnd in ihren Anno 1564. in Genff durch Jaquis / vnnnd Anno 1605. durch Berion ibidem getruckten Biblien enngeschmirt. State & tenete documenta quæ didicistis, siue per sermonem, siue per Epistolam nostram. Siehet vnd haltet die Lehrstück / welche ihr gelehrt sendt / es sey durch vnser Wort oder Epistel. Die erste Translation ware gut vnd dem Originali gleich lautend / welches sagt *νεγείτε τὰς παραδόσεις* tenere Traditiones, haltet die Sagen / jedoch haben sie durch diese Keyneckten Buchsenlist vnnnd Practiquen wenig erlangt / sintemal dieser Text an seiner Bedeuttung vnnnd Kräfte durch diese Verfälschung nichts verlohren: dann er noch wol vnd gnugsam erweist / daß auch etliche nit in Schrifften verfaßte documenta vnnnd Lehrstücke

D

stücke

stücke (die wir Traditiones nennen) gefunden wür-
den. So bleibt deß willen mit Warheits Grunde
bewehrt / daß das geschriebene Wort Gottes nie
allein sey ain Regul vnd Richtschnur aller War-
heit.

Letzter Paragraphus.

**Klar vnd außführliche Bekantnuß
der Calvinischen Prædicanten vber die
von ihnen verfälschte Bi-
blien.**

Als allen von mir zuoberst der läng nach
erzehlt vnd belegten Puncten / werdet ihr vn-
schwer ja handtgreifflich abnehmen / den war-
hafften Kern vnd Verstandt deren Worten / mit
welchen die Diener deß worts in den Vorreden der
Genffischen Biblien Anni 1546. 1556. 1605. durch
Perion vnd andere mehr zu Genff gerruckt vnterm
Schein vnd Deckmantel eslicher gar scheinbarli-
chen Worten gestehen / wie sie an allen biß anhero an-
gezogenen Verfälschung vnd Zerstümpfungen
schuldig seyen.

In den Vorreden der Biblien 1546. vnd 1556.
Jahrs sagen sie / Quod primo Traductori Bi-
bliorum Geneuëtiū, errores multi obre-
ptaerunt, &c. Daß dem ersten Dolmetscher
der Genffischen Biblien Anfangs viel Sahl
vnd

vnd Irthumben vnter der Feder sich eyngeschlichen / vnd das an Trew vnd stettem Fleiß nichts gespart worden / das jenig was mangelsbar darinnen befunden / zu verbessern / nit allein die grobe vnartige Sprach polite außzuführen / auff das best vnd zierlichste auffzuschmücken vnd zu stilisiren / als auch eines vnd anders in ainem rechten / natürlichen Sinn vnd Verstandt zu ziehen.

Sechs Jahr nach dem jenigen / welcher erstlich die Handt an diß Werck gesetzt / hat er sich eben daran mit grösserem Fleiß geschlagen / das mit er sie widerumb allerdinge ergänzete / zc. hat die vorige Translationes sehr vnd viel verbessert / ja mehr als ich sagen mag. Er hat sich dessen vnterfangen / welches ihme G. D. der Allmächtige auß milden Gnaden mitgetheilt / darumb weil sonst kein anderer darzu qualificirt gewesen. Er hat die Dolmetschung vorgenommen / wie es ihme der innere Geist / auß habender Geschicklichkeit vnd Dexteritet eyngegeben / vnd wie es dem Verstandt / mit welchem er von G. D. begnadet war / gemess geachtet wurde.

So haben die Correctores der H. Schrift / zu dem Ende die Handt an das werck geschlagen (gestalt ihr Genffische Herrn Pastorn in ewren da-

N ij

selbst

selbst Anno 1605. getruckten Biblien außsage) damit sie dasselbig an ecklichen Orten verbeserten/ klarer erleuterten / auch etwas geschichtlicher außarbeiteten / wie es dem Allmächtigen gefällig gewesen seine Gaben vnter sie außzuthailen/ welche sich dann auch hernacher vntersanden mit treuem Fleiß / ihre Mühe vnd Arbeit an dasselbig zuwenden. Den Vorzug hat in dieser Traduction gehabt / vnd gleichsam der Hahn im Korb gewesen Beza: nun meldet jetzt aeregte Vorrede des Jahrs 1556. daß er in seiner Vmbsetzung dem jenigen nachgefolgt / welches er für gut vnd bewehrt angesehen.

Hernach so bekennen auch die Genffische Pastorn die letzte Correctores, dieser Richtschnur aller Wahrheit / welche so oft in ewren vorigen Genffischen Impressionibus zerstimplet/ zerplacket/ gezwängt vnd vngewer befunden worden / daß sie sich in ihrer letzten Traduction / aller vorhergehenden Vmbsetzung gebraucht / vnd nach derselben die Feder gespitzt haben / Zidoch also vnd der Gestalt / setzen sie hinzu / daß wir vns ainer jedweden auß denselben nit ganz vnd gar vntersworffen: Sondern in deme der H. Freyheit vns gebrauchet / wie es dem Allmächtigen gefällig gewesen / den Geist seiner Discretion vnter vns gnädiglich außzuthailen. Anbelangendt die Hebraische Manier zureden / seyndt durch vns
 ecklic

ehliche derselben gelindert worden / haben auch zu Zeiten dieselbe nach Gelegenheit vnd Erforderung der Sachen / weil die Nothurfft ons also zureden dahin nöthigte / verändert. Siehe da der vngetrungenen Bekantnuß. Diese Erleuchtung / diese Verbesserunge / diß an Tag bringen / welches ihnen der Allmächtig mitgetheilt / diese des Geists Geschicklichkeit vnd Dexteritet / dieser ihnen von Gott gegebene Verstand / diese Schmuck- vnd Ausarbeitung / diese Einderung- vnd Veränderungen auff unterschiedliche Weiß zureden / solche heylige Freyheit vnd Discretion des Geists / welche sie nach Aussag ihrer selbst aigenen Bekantnuß in ihren Umbseßungen eyngeschmirt / in so vielen Correctionibus von einer Meß zu der andern / seyndt jene zuoberst bemelte Kirchenrauberische Verfälschungen. Als Exempelweiß in deme sie dem H. Paulo anschmiren: Christus sey allein ein Ritter / oder den Apostolischen Geschichten die Wort / durch den Raht der Versamblungen / 2c. Welche vort einer Meß zu der andern ohn vnterlaß je mehr vnd mehr auffwachsen.

Wie in schirft künfftiger Meß die Bibel beschaffen seyn werde / ist mir nicht wissendt / bin jedoch dessen gewiß / daß / wann sie es also / wie bißhero vnauffhörlich geschehen / noch ferners in die Haar continuiren werden / ihre Biblen inner ehlichen wenig

Jahren ganz vnd gar mit Prædicantischen Tand
vnd Phantasien würden angefüllt werden / in deme
ain jeglicher auß seinem hirnlosen Kopff hie vnd
dort ein Wort anleben wirdt / vnd es vor das pur
reine Wort der H. Schrift außlauffen vnd ver-
handlen lassen.

So ist dann zugnügen belegt / was im Titul die-
ses Büchleins ich gesetzt / Nemblichen daß die
Genffische Bibel in allen vornehmsten strittig-
gen Hauptpuncten des Glaubens / von einer
Meß zu der ander / se mehr vnd mehr / von den
Dienern am Wort : ersäsch: seyen. Ihr Herrn
Religionisten wollet ohnbeschwert euch in etwas re-
flectiren vnd sehen / was zuoberst im Eynzug dieses
Hauptstücks ich schleunig abgehandlet.

Ziehet nun / was ferners hernacher folgt / auch zu
Gemüch. In vorbemelter Vorred des Jahrs 1546.
vnd 1556. sagen sie in der ersten verdolmetschten
Genffischen Bibel also : Vier Jahl vnd Irz-
thumben seyndt eyngeschlichen / deren Versa-
chen man bemühe: gewesen / damit dieselbe ver-
bessert würden. Vnd also ware ewre erste Richt-
schnur aller Wahrheit (welches die Bibel ist) hie
lechtig / krumm vnd ungestalt / biß auff das Jahr
1540. wie wirdt die zweyte beschaffen seyn?

Nachmals als dieser erste Corrector nach ver-
flossenen sechs Jahren / ferners andere Irzthumben
neben diesem befunden / hat er sich abermals da-

ran

ran gesetzt / damit er sie widerumb zurecht
brächte vnd ergänzte/ zc. hat viel an verschiede-
nen Orten verbessert. So weit bemelte Vorred.
Dannhero schließlich/das diese Regul der War-
heit damals noch vngericht vnd krumb war. Wie
wirdts mit der dritten sehen?

Es fährt dieser erste Corrector in vor angezo-
ger Vorrede fort. Weil sonsten andere nicht vor-
handen gewesen/ hat er von Newem dasselbig
vntersangen/ was ihm von Gott gegeben wa-
re/ nach gestalter Dexteritet des Geists/ vnd ih-
me von Gott mitgetheilten Verstandts.

Etliche hab'n die Handt angeschlagen/ sa-
gen die Biblen des Jahrs 1605. damit sie die-
selbe an etlichen Orten verbesserten/ klärer ans
Licht brächten/ besser polirt vnd geschicklicher
aufgearbeit würden.

Aber ohnangesehen aller hierinnen ange-
wendter Mühe vnd Arbeit/ setzt die Vorred des
Jahrs 1556, hinzu/ ist also ferz das dieses Werk
allerdings zur Vollkommenheit gebracht
sey/ das auch der ienig/deme fürnemlich solche
Mühe obgelen / vermaint / ihm noch nit ge-
nug geschehen zuseyn / mit dieser Arbeit rind
Fleiß / welchen er hierinn nach Vermögen hat
anwenden können: Wünschte das ainer des
me Zelt vberig / vnd mit aller zu solchem

N iij

Werk

Werck gehörigen Nothdurfft gnugsam versehen/ auch nach Buchstundt Heisch der Sachen wol instruire/ etwan ain Jahr oder sechs dran stretchete/ vnd nachmals seine gehabte Arbeit mit andern Gelehrten vnd Volersfahrnen communicirt.

In der Vorrede des Jahrs 1605. lauts also. Daß / ohr angesehen allen möglichen Fleiß/ welcher in vielen vnterschiedlichen Franckosisch getruckten Biblien klar erscheinet / vnmöglich gewesen seye / allen vnd jeden ain Gnuügen zuthun / vnd nit onbillig. Deswegen von nöhten ist / sie abermals eben hieran die Handt legen. Also ist auch die dritte Umbsetzung mit Fähl vnd Irthumken noch wol gespickt. Wie werden die letzte bringen.

Nach dem die Genffische Herrn Pastorn noch ainmals sich an die Schrift gesetzt / dieselbe von Newem verdolmetschet vnd corrigirt / der Heyligen Freyheit sich darinnen gebrauchendt / wie es dem Allmächtigen gefallen ihnen den Geist seiner Discretion mitzuthellen / seyndt sie dan noch nit vorgewist / daß diese aller Warheit Regul vnd Richtschnur noch richtig / gewiß vnd vnfehlbar sey. Sintemal in der Vorrede dieser letzten zu Genff Anno 1605. durch Serion getruckten Biblen / ihr Aufsag ist / daß sie keines wegs versprechen wollen / Sie in allen vnd jeden Puncten die Schrift
reche

recht vnd wol vmbgesetzt hetten / sintemal solches ihren Verstandt ganz vnd gar vbersteige / vnd mehr sey als sie begreifen mögen. Item / daß sie diese Vmbsetzung solcher Gestalt nit vber sich genommen / als wann sie etwan diß Vertrauen gehabt / solches gänzlich zum Endt zu führen. Ja sie wütschten eine getrewe Vnterrichtung in deme / darinn man vermaint / daß sie sich gestossen / es were gleich in Eygenschafft der Sprachen / oder in der Maynung vnd Verstandt der Propheten vnd Aposteln. Diß bekennen die Ministri selbst / deme wann ihr werdet zusetzen / was ihr von ihnen mit eigenen Ohren gehört / bekennen sie auch ain wenig zu vor ohn verholen alle von ihnen geschehene Verfälschungen / wie zuoberst probirt. Was euch weiters vnter Augen gestellt wirdt werden / das wollet etwas tieffer zu Gemüch fassen / vnd baß ruminiren. Ihr sehet / daß ewre Prædicanten selbst runde bekennen / wie die Genffische Biblen von Anfang biß auffß Jahr 1540. oder 1550. mit vielen vnterschiedlichen Irthumben angefüllt seyen gewesen. Sie erkennen vnd bekennen eben diß in der zwayten Vmbsetzung / stehen es auch in der dritten noch in keiner Abredt / ja seyndt noch vngewiß / ob sie nicht in dieser letzten etwan von der Regul aller Warheit / das ist / von der Schrifft / Abwegs gegangen: Darumb nit vneben folgt / daß ihre Regul aller Warheit /

N

krumb

krumb vnnnd vngericht gewesen von ihrer ersten Rebellien an bis auffß Jahr 1550. vnnnd von dannen bis auffß Jahr 1556. ja immerdar fortan bis auff 1605.

In deme nun diese Regul also krumb vnd vngericht ware / wie konte es immer möglich gesehn / daß nicht auch der Glaub / welcher an dieselbe angeschlagen wurde / krumb / vngericht vnnnd schlim gewesen sey? Dann sie damals ihren Glauben entweder stracks vnnnd steiff an diese gekrümbte Regul angeschlagen / oder nicht: Ist der selbe daran nit geschlagen / ey so haben sie ihren fünfften Articul in die Gruben gestochen / welcher sie verbindet / Alles vnd jedes nach dieser Richtschnur zu ordneren / zuzuschlichten vnd zuzurichten / allein dasselbig anzunehmen / welches darinnen außdruckentlich verfaßt ist: vnd neben der selbigen / was were sonst für ain Richtschnur darnach sie ihre Sachen richten vnnnd entscheiden könten? Die Richtschnur ihres selbst aigenen Verstandis / mögt einer sagen: Ey der schönen Richtschnur: Ey der geschlachten Regul: Wollen sie ihren Glauben an diese Regul perfectè angeschlagen / verwicklen sie sich nohtwendig mit vielen schweren Irrungen / wie in gleichem ihre Biblen gewesen. Dieses ist hellscheinendt am Tag / dann was ainem krummen Richtscheidt an allen Orten gleich anligt / muß nohtwendig an ainem Theil desselben auch krumb vnd schlim seyn.

Also muß man schliessen / daß die Herrn Fratres in Christo vorm Jahr 1550. ainen mit viel mehreren Irr

ren Irthumben beschmeiffen Glauben gehabt haben / als diejenige / so nach der Handt herfür gefrohen / vnd der vorigen Bibel also mangelhaftt geschätzt: welche jedoch eben so wenig vnangestast verbleiben können / dann sie hernach gleicher Weiß des Irzgangs bezüchtigt worden / von denen so gelebt im Jahr 1556. vnd diese hernacher von denen so gewesen im Jahr 1561. lassen sie es nun hie beruhen: Nein: auch diese letzte seyndt nicht frey sondern werden von denjenigen / welche sich der letzten Genffischen Vmbsetzung Anno 1605. getruckt / zubekennen / gänzlich verschlagen. Nechst hievor außgeführtes Argument / vberweist sie gar statlich.

Demnach aber diese letzte Correctores vnfehlbar nit erfahren können / ob sie etwan im Grundt vnd Engenschafft der Sprachen / oder in der Maynung vnd Verstandt der Propheten vnd Apostelen angestofft: / auch des willen vngewiß seyn / ob ihre Richtschnur aller Wahrheit frumb vnd vngeschlicht sey / oder in etliche Irthumben yngefallen. kan ihnen eigentlich nit bekant seyn / daß ihr Glaub recht vnd warhafft / mit Sahl vnd Irthumben ohnvermischet: Dann in dem sie bekennen / daß ihre Glaubens Articuli keine vnfehlbare Wahrheit in sich halten / es seye dann / sie dieselbe auß dieser Brunnquell schöpffen / erenget sich auß nothwendigem Volla / daß sie derselben Articulen keine andere Gewiß. vnd vnfehlbarkeit haben können / als alleinzig weil sie proportionaliter schließ

121 schliessen. Die Bibel darauff wir uns stewa-
 ren / seyndt just vnd gut / ergo auch unsere
 Glaubens Articulen. Aber sage mir ainer / woher
 mögen sie sonsten die Gewiß. vnd vnfehlbarkeit
 entneymen? Mit vnverborgenen Worten bekennen
 sie / daß ihnen nit gewiß / daß ihre Regul recht vnd
 schnurstracks seye: Darumb mag auch gleicher
 Gestalt ihnen nit vor gewiß gemacht werden / daß
 ihre Articulen nicht trumbs / falsch vnd vnwahr
 seyen.

Allhier musse man wol in Acht haben / daß / laut
 vierdten Articuls / alle Religionisten in particulari,
 der Edle so wol als vnedle / Bürger vnd Handt-
 wercksmann verobligirt sey / seinen Glauben nach
 der Schrift / als der Regul aller Wahrheit /
 zurichten vnd zusichtigen / vnd seye mit nichten
 schuldig auff seine Ministros sich zu referiren. Aber
 lieber / nach welcher Regul werden sie ihn formiren?
 Zweiffels frey / demnach sie der Griechisch. vnd He-
 braischen Sprach vnerfahren / können sie denselben
 dem Originali gemess vnd gleich lautende nit stellen /
 sondern allein nach ainer außgefertigten Dolmet-
 schung. Welches ist aber dieselbe? Diese welche jene
 allberait hievor entworffen vnd gericht / auch noch
 heutiges Tags nach den jenigen richten / welche es
 mit ihnen gemein halten / vnd entweder in hohen
 ansehnlichen Ehren gewesen / oder iesundt seyndt?
 Istts vnrecht? Wie solten sie es anderst machen?
 Derohalben ainmahl von nöhten ware / daß die/
 welche

welche vorm Jahr 1550. bey Leben gewesen/damals ihren Glauben bewidemeten auff jene Bibel/welche zur selbigen Zeit man im Truck hatte / vnd welche hernacher im Jahr 1550. gelebt / auff die so allberait von vielen Irthumben außgezogen. Die Anno 1556. auch auff ihre corrigirte Bibel. Diese so im Ablauf des 1561. Jahrs in flore & honore gewesen/in gleichem auff die von Newem obersehen.vnd verbesserte Bibel sich stabilirten. Welche Verbesserung, vnd Erneuerungen allzumal in den vornehmsten Hauptpuncten des strittigen Glaubens geschehen sey: dt.

Dif Argument erweist klar vnd vnwiderleglich/ daß die heutige particular Religionisten nohtzwangbar ainen vngewiß.vnd vn Sicherem Glauben haben müssen: sintemal sie nit vergewisset werden können/daß ihre Regul vnd Richtschnur/nach welcher sie ihren Glauben richten müssen / (welches nohtwendig aine auß den Dolmetschungen seyn muß / dann sie der Griechisch.vnd Hebraischen Sprach vnkündig) nit krumb vnd vngericht seye.

Ja seze noch vber dif hinzu/daß/demnach der jenen Bibel / (welche nun vberal von Männiglichen angenommen werden) an tausent oder mehrerer Orten verfälscht / zerstimplet / zerfest / verhudlet vnd verderbt seynd / auch die jene/welche des Originals kein Verstandt haben können / ihren Glauben auff dergleichen Bibel gründen müssen / nohtwendig ainen mit vielen Irthumben angefüllt vnd vermischten Glauben haben.

Rehren

Rehren sie aber vielleicht das Blat vmb / sprechendt / sie wolten vnserer Bibel für die Regul aller Wahrheit annehmen / sage ich / weil sie das Original nit verstehen / vnd im 28. Articul frey ohnverborgten außgeben / wie die pur raine Wahrheit bey vns zum Thor hinauß gesagt / diß Landts verwiesen / vnd ins Elende gerrieben sey / sie mit nichten gewiß gemacht werden können / daß vnserer Biblen ain rechte richtige Regul vnd Richtschnur seyen. Vnd wie ist möglich / daß ihr vnserer Biblen für richtig vnd schlichtig gewiß achten könnet / die doch an so vielen verschiedenen Orten ewren / welche ihr gar gut zu seyn vermainet / zuwider lauffen?

Krafft dieses an ieso bengebrachten Arguments schliesse ich / daß ihr für allen Dingen ohn vmbgänglich Erstens bekennet / daß ewre liebe Herrn Fratres in Christo, welche vorm 1605. Jahr bey Leben gewesen / ainen mit vielen Irzungen beschmeist. vnd vermischten Glauben gehabt haben.

Zum andern / daß ihr frey gestehet / wie ihr anderst nit / als ain vngewiß. vnd vnersicherten Glauben haben könnet.

Drittens / daß ihr zu etwas vnmöglich verbunden seyet / nemlich zu einem gewissen vnd vnfehlbaren Glauben / den ihr selbst auff ain solche Vmbsetzung festiget / welche ihr keines wegs euch für gut versprechen könnet.

Vierdtens daß ewrer Mitgesellen Glaub / vom ersten Anfang hero / von ainer Meß zu der andern habe

habe müssen gestriglet werden / ja allberait de facto viel Haar gelassen: sintemal die Regul aller Warheit sich von Meß zu Meß verkehrt.

Vermainet ihr wol man werde es also lassen bleiben? Ach nein. Vielleicht wird etwan ain böser lasterhafter Geist sich herfür machen / in ainen bösen verkehrten Ministum fahren / vnd heimlich anweisen / die Zähn an der Schrifft zu wezen / vnd sihe als dann in der ersten Meß werden ewre Biblen wunderlich verkehrt / auch folgendis ewer ganzer Glaub zugleich verstellt seyn. Halret ihr euch Neutral / so erwartet nurzent die schirstkünfftige Meß. Wil für dismal mit gegenwertiger Adnotation ain Endschaft machen. Sehet da ihr Herrn Religionisten die ihr das Original nit verstehet / werdet dannoch bezwungen mit aller Macht / ainer auß den Biblischen Umbsegungen glauben zugeben / von welcher / nach also gestalter Beschaffenheit der Sachen / euch unmöglich ist ain vrideil zufallen. Was ain grosse Thorheit ist / der vhralten gemainen verdolmetschung absagen / die doch am Alter auch deß H. Hieronymi version weit fürgehet / auch von der gangen Ehrenwürdigen Antiquitet in hohem Werth vnd Ehr gehalten wirdt / der Genffischen hingegen anhangen / von deren Falschheit euch nun kein Zweifelung seyn kan / in deme ihr hell scheinend vor Augen sehet / wie sie mit ihren schwürigen Köpfen hie vnd dort wider einander lauffen.

Es geben diese Traductores auß / wie sie die
Schrifte

Schriſſe verdolmetſchet / nach der Geſchicklig-
 keit vnd Dexteritet deß innern Geiſts vnd
 Verſtandts / Item daß ſie ſich der Freyheit deß
 Geiſts in deme gebrauchet haben / wie es dem
 Allmächtigen fällig geweſen / ihnen den Geiſt
 ſeiner Diſcretion mitzutheilen: Daß ſie den ge-
 wöhnlichen ſtilum vnd die Weiße zureden ver-
 endert haben. Aber biß anhero hab ich vnwid-
 leglich erwieſen / daß ſie in allen fürnembſten Glau-
 benspuncten / zerſimpler / verkehrt vnd verderbt
 ſehen / ja noch heutiges Tags je mehr vnd mehr von
 einer Meß zu der ander zerſetzt / verkehrt vnd ver-
 derbt ans Licht kommen / vnd demnach ihr von der
 eynhelligen vberainſtimmung / welche die Biblen
 mit dem Griechiſchen vnd Hebraiſchen Original
 hat / nichts vrtheilen könnet / lieber mit was Chriſt-
 licher Vernunfft werdet ihr vermög / auß allen an-
 dern alleinzig die Genffische zuerkieſen? vnd vnter
 dieſen ſo vielen / warumb eben die jene mehr ſo in die-
 ſer Meß außkommen / als in einer anderen? Lieber
 was gibt euch Verſach auff dieſelbige ewren Glau-
 ben vnd volglich ewrer Seelen Heyl vnd ewige
 Glückſeligkeit zubewidemen?

Ihr gebt im 24. Articul ewrer Glaubens Be-
 kantnuß auß / Das Fegfeuer ſeye anderſt nichts
 als ein Verſpottung / herkommend auß der
 Officin deß laydigen Sathans / darauß auch
 entſprungen die Ohrenbeicht / die Verbitung
 deß

des Ehestandts / vnd Genosß der Speysen.
 Eben dasselbig lehret ihr von vnserem Glauben/
 Anlangende die wesentliche vnd leibliche Ge-
 genwart Jesu Christi im hochheyligen
 Sacrament des Alets. Dasselbig in gleis-
 chem von dem freyen Willkür des Menschen/
 von der Rechtfertigung auß den Wercken/
 von den Traditionibus oder Satzungen / 2c.
 Alldieweil ewerem Fürgeben nach nichts dergleis-
 chen in H. Schrifft gefunden wirdt. Vnd da-
 mit ichs mit wenigen Worten obenhin begreiffe / so
 ist der mehrste vnd vornembste Theil ewrer Confes-
 sion auß lauterem Negatiuis Propositionibus zu-
 sammen geschmolzen: Als da seyndt / Kein Feg-
 fener ist zuzulassen / die Beicht sol nicht ainem
 Menschen / sondern allein Gott geschehen / 2c.

Aller solcher von euch gespinnenen Negatio
 Propositionen ist kein anderes Fundament / als
 ainzig diß / Nichts solle man glauben als allein
 was im geschriebenen Wort Gottes außtrus-
 ckentlich verfaßt. Die Schrifft redet nichts
 vom Fegfener / nichts von der Beicht / 2c. des
 willen solle man dergleichen nichts glauben.
 Hab diß Argument zuoberst weitlauffig zur schlen-
 nigen Erörterung gezogen / erwiesen / daß die erste
 Proposition Maior genant im phantastischen Hirn
 der Prædicanten spindisirt seye / vnd des wegen die
 darauff gezwängte Consequenz keines wegs man

D

anneh.

annehmen sol. Sage euch noch vber diß weiter:
 Gesetzt / jene Propositio Maior sey der Wahrheit ge-
 meß / werde in H. Schrift gefunden (welches doch
 im Grunde falsch ist) wollet ihr nach ewres Glau-
 bens Confession verfahren / vnd ewrem fünfften Ar-
 ticul nachsehen / welcher lehrt / die Schrift sey als
 ler Wahrheit ain Regul vnd Richtschnur /
 könt ihr nit sagen / daß oben bemelte für gewiß klar
 vnd fundtbar gehalten Posten Erdichtungen vnd
 Menschen Tandt seyen / auch von denselben / Exem-
 pelweiß / vom Fegfeuer / oder von der letzten
 Delungen / vnd andern / 2c. in H. Schrift kein
 Meldung beschehe.

Aber in dem ihr jene Texten / welche wir zum Be-
 weis vnd Bewährung solcher Articulen bey-
 bringen / durch ewre Prædicanten dermassen ohn
 Scham zerfert / verkehrt / vnd verderbt sehet / wie ist
 immer möglich / daß ihr / die das Original nit ver-
 stehet / nicht etwan auffß wenigst / Zweifel vnd
 Strandelig darüber werdet / Bedenckend / vielleicht
 mögt etwan in H. Schrift vom Fegfeuer Mel-
 dung geschehen? Wer wirdt euch des Gegenthells
 vnfehlbar bewähren?

Vnd eben solches sprich ich von allen anderen
 Glaubens Puncten / darinnen so viel Prædicanti-
 sche Verfälschung vnd Zerstücklungen entdeckt
 hab. Ausser Zweifel nit ohn Ursach haben ewre
 Pastorn diese jetzt bemelte Orten vor anderen ver-
 fälscht: Es solte euch ja billig so vielerley beyge-
 brachte

brachte Wis vnd Spisfindigkeit sie dieser Zer-
stümpfung wegen/verdächtig machen/vnd darauß
verursachen / daß ihr etwan im Herzen diesen
Zweiffel schöpffet: Vielleicht finde man in H.
Schrift das Feufwer / welcher nachmals je
mehr vnd mehr auffwüchste / wann ihr andere von
den Catholischen neben den H. Vätern zur Pro-
bation dieses Articuls fürgebrachte Texten reiff-
lich / tieff vnd Bedachtsam zu Gemüth fassen
würdet.

Der H. Hoherleuchte Kirchenlehrer Augusti-
nus in den 37. Psalmen Davidis / erweist dasselbig
klar durch den H. Paulum im ersten Sendschrei-
ben zu den Corinth. am dritten Cap. v. 13. vnd in sei-
nem hiervon geschriebenen Büchlein / dessen Titel
ist: von der Sorg/ vor die Abgestorbene. Nach
dem er es auß der Tradition / vnd andere bemelte
modos der läng erwiesen hatte / probirt dasselbig
auch auß dem zweyten Buch der Machabær / am
12. Cap. versu 39.

Der H. Cyprianns bestärcket es in seinem
Sendschreiben. Epistola 2. auß dem 5. Cap. des H.
Matthæi v. 25. vnd auß dem 12. Cap. des H. Lucæ
v. 58. Alle andere Väter kommen einhellig in dieser
Mahnung zusammen, probiren es durch jetzt bemel-
te Texten / vnd andere dergleichen mehrere anzu-
sam. Wie istts doch möglich / daß ihr nit außs we-
nigst nur innerlich bey euch ain Zweiffel schöpffet /
in dem ihr alle diese Texten vor Augen nehmet / ge-

denckende/ **Vielleicht** lehrt man in **H. Schrift**
 das **Fegfeuer**? Weiß nit wie es doch kan seyn/das
 ainem / der auch nur ain Körnlein **Wisz** im Hirn
 hat / diß etwan einmal nit solle **Zweiffelig** fürkom-
 men. Stehet ihr nun in diesem **Zweiffel**? Könnt ihr
 einmal vergewist nit seyn / das das **Fegf. w.** seye
 ein **Gespött** / sondern müßt nohrwendig sagen/
vielleicht ist ain **Fegfeuer**. Welches wann ihr
 thut / handelt ihr nit wie euch ewer 24. **Articul** ver-
 obligirt / Nemlich das ihr als ain **Glaubens Arti-**
cul glaubet / das **Fegfeuer** seye ain **Gespött** vnd
Menschen Tand / haltet euch auch consequenter
 nit mehr auff der **Religionisten** Seiten / welche jetzt
 besagte **Glaubens Confession** außgeben.

Wollet ihr sprechen / ihr dörfset nichts glauben/
 was in **H. Schrift** verduncklet gesetzt ist. Wer hat
 euch die klar vnd außtruckenlich redende **Schriefft**
 zur **Regul** aller **Warheit** geben? Wohero ist
 euch gestatt zuglauben das **Fegfeuer** sey ain **Teuf-**
fels **Gespött**? Fürwar also müste der **Glaub** an die
H. Dreysaltigkeit auch ain **Gespött** vnd **Verla-**
chung seyn / herrühren auß der **Officin** vnd
Schmidtstatt des **Teuffels** / dann derselbig klarer
 vnd lauterer in der **Schriefft** nit fürgestellt ist / als
 oben das **Fegfeuer**.

Was biß anhero von dieser ewrer **Negativ** an
 Tag gebracht / dasselbig sprich ich auch ohne **Scherz**
 von allen anderen. Als da seyndt/ **Wan** darff kein
 nem **Priester** beichten: **Es** ist kein **Sacrament**

der

der letzten Belung: **J**esus Christus ist nicht
leiblich vnter den zergänglichhen Elementen
Brod vnd Weins: Unsere Rechtfertigung ist
nicht auß den Wercken des Christlichen Glaubens:
Traditiones vnd Sakramen solle man
nit annehmen/zc. Sprich es auch von vielen Arti-
culen ewrer Confession / welche fast allezumal Ne-
gatiu seyndt.

Eben dieses bengezogene Argument erweist / daß
ihr für gewiß nit haben könnt / bemelte Posten in N.
Schrift nit gefunden werden / noch schließlich die-
selbe für bekandt halten: Vnd deswegen ohne son-
der grosse Thorheit ewrer Glaubens Bekantnuß
vnd Religions Schwarm / welcher in Franckreich/
vnd an etlichen Orten in Teutschlandt vmb Schwar-
met/nit anhangen / sondern müßet euch nothwen-
dig eine neue Religion in ewrem eigenen Hirn er-
wecken / Kirchen bawen / neue Wortes Diener ein-
setzen / welche nit weniger mit den Französischen
Prædicanten als mit den Catholischen Lehrern vn-
eynig seyen.

**Beschluß des ganken Tractätleins/
vnd Summarischer Inhalt des
selben.**

Dieses Niderlags Summam wil ich
zum Beschluß mit folgendem Syllogis-
mo be-

D iii

mo be-